

Info: Insektenschutz in KITAs / KIGAs

Bedeutung des Insektenschutzes

Insekten bilden die artenreichste Tiergruppe auf der Erde. Sie erfüllen wichtige Funktionen wie z.B. die Bestäubung von Blütenpflanzen, sie übernehmen maßgeblich die Zersetzung organischer Masse, sind Jäger bzw. Beute und halten damit das ökologische Gleichgewicht aufrecht. Unsere Existenz hängt in hohem Maße von den Insekten ab! Gegenwärtig wurde aber das sogenannte „Insektensterben“ nachgewiesen, z.B. in Deutschland gingen 75% der Insekten-Biomasse in der Zeit von 1989 – 2014 verloren! Eine Entwicklung, die uns wachrütteln sollte. Der Insektenschutz wird immer wichtiger.

In den letzten Jahren wurden immer häufiger Probleme mit Insekten im Bereich von KITAs und KIGAs dem Amt für Umweltschutz gemeldet. Verschiedene Insekten wie Hornissen, Wespen, Feldwespen, Wildbienen besiedeln Gebäude und auch Gärten gerade auch in KITAs & KIGAs – sicherlich zukünftig noch verstärkt durch den Klimawandel und den fortschreitenden Mangel an natürlichem Lebensraum. Dabei sind die Mitarbeiter der KITAs in großer Sorge um die Sicherheit der Kinder, Eltern bestehen zum Teil darauf, dass Maßnahmen zum Schutz ihrer Kinder ergriffen werden. Um unnötige Konflikte zu vermindern, sollen hier Informationen insbesondere für die Leitungen und MitarbeiterInnen von KITAs/KIGAs gereicht werden.

Grundsätzlich sind alle Tiere über das Tierschutzgesetz und das Bundesnaturschutzgesetz geschützt, artenschutzrechtlich sind darüberhinaus alle heimischen Wildbienen und Hornissen *besonders geschützt*. Ein Verstoss dagegen ist eine Straftat. Die heimischen Wespen- und Feldwespen-Arten sind artenschutzrechtlich nicht weitergehend geschützt. Aber kein Lebewesen ist ohne Bedeutung und unwichtig!

Vorteile durch die Anwesenheit von Insekten

- Hornissen ernähren sich z.B. hauptsächlich von Wespen, die eher lästig werden können. Wo Hornissen sind, gibt es oft keine Wespen! Wespen ernähren sich wiederum von Läusen, Schnaken, Bremsen, Wildbienen bestäuben Nutz- und Zierpflanzen – auch in KITA-Gärten.
- Man könnte den Kindern wertvolle naturpädagogische Erfahrungen vermitteln. Rücksichtnahme, Achtsamkeit, die erstaunlichen Fähigkeiten der Insekten usw. könnten den Kindern unter Anleitung nahegebracht werden.
- Gerade auch die KITAs und KIGAs können Kinder die „wilde“ Natur näherbringen, ohne dass Kinder durch ungegerechtfertigte Ängste vorbelastet werden. Wir alle sind von „Natur“ abhängig! Wenn die heutigen Kinder zukünftig in einer Welt ohne Insekten leben müssen, dann erleben sie ungeahnte belastende Lebensbedingungen.

Grundsätzliche Empfehlungen: Vorbeugung – Beratung – Toleranz – Achtsamkeit

Vorbeugung

Eine achtsame Vorbeugung ist die unverzichtbare Grundlage zur Reduzierung eventueller späterer Konflikte! Man muss Sorge dafür tragen, dass bei einer Ansiedlung nicht die Tiere selbst und auch die Personen, bei denen man um Beseitigung der Konfliktlage ersucht, belastet werden.

Folgende vorbeugende Maßnahmen sollten z.B. unbedingt durchgeführt werden:

- Verschließen von Zugängen zu Hohlräumen jeglicher Art (wie z.B. Dachstöcke, Schuppen, Rollladenkästen, Vordächer, große Verwahrkisten, Mäuselöcher im Garten), um Ansiedlungsmöglichkeiten auszuschließen. Frei sichtbare Nester gehören i.d.R. harmlosen Insekten-Arten.
- Wenn kein Spielbetrieb ist, dann sollten Sandkästen mit Planen abgedeckt werden (bestimmte neu zuwandernde Wildbienen-Arten besiedeln zunehmend Sandplätze in KITAs/KIGAs).
- Rollläden müssen regelmäßig bewegt werden, um Unruhe im Rollladenkasten zu erzeugen.
- Fliegengitter in die Fensterrahmen einbauen.
- Eventuell abseitige Ersatzquartiere (z.B. Hornissen-Kästen, „Wildbienen-Hotels“) anbieten. Auch können Sandkästen o.ä. als Ausweichquartiere aufgestellt werden, die nicht von Kindern benutzt werden.

Beratung durch das Amt für Umweltschutz (AfU)

Wir beraten gerne in Fragen des Insektenschutzes und der Vorbeugung. Umsiedlungen können aber – auch aufgrund der Vielzahl der Fälle – nicht mehr geleistet werden. Wenn alle Vorbeugungsmaßnahmen durchgeführt wurden und die Verhaltensmaßregeln beachtet werden, so verringert sich das Konfliktpotenzial erheblich. Das AfU ist nicht zu Umsiedlungen in irgendeiner Weise verpflichtet.

Toleranz

Keine der genannten Insekten-Arten ist per se aggressiv und sticht ohne Anlass. In der Regel sind alle hier genannten Insektengruppen friedlich, sie verteidigen sich nur und ihre Brut nur bei Gefahr. Wenn man genügend Abstand hält und die sonstigen Verhaltensmaßregeln beachtet, dann sollten keine Probleme entstehen. Eine friedliche Koexistenz ist möglich. Spätestens nach dem ersten Frost sind die Insekten abgestorben bzw. die Jungköniginnen in Winterstarre.

Achtsamkeit, Beachtung von Verhaltensmaßregeln (Auswahl)

- Keine Panik, Ruhe bewahren, keine hektischen Bewegungen. Es besteht kein Grund für Ängste.
- Keine Störungen in Nestnähe (z.B. keine Erschütterungen verursachen, ebenso intensive Düfte vermeiden, das Anatmen der Tiere vermeiden).
- Kein Verstellen der Hauptflugrichtung.
- Fallobst auflesen, Getränke und Speisen abdecken, nicht barfuß durchs Gras laufen.

Umsiedlung von Insektenestern

Allenfalls ist die Umsiedlung von Nestern bzw. Völkern im Extremfall bei geschützten Insektenarten (*Wildbienen* wie z.B. *Hummeln* im Erdboden, *Hornissen* im Frühstadium) sinnvoll und einzelfallabhängig eventuell leistbar. Die Umsiedlung von *Hornissen*nestern ist allenfalls im allerfrühesten Stadium der Nestbildung technisch noch möglich. Ein größeres Nest mit vielen Insekten ist kaum ohne Schaden für den Nestbau und auch die Tiere umzusiedeln und erfolgreich an anderer Stelle neu einzurichten. In vielen Fällen wird das neue Nest aufgegeben und das Volk stirbt trotz Umsiedlung ab. Der Aufwand insgesamt wird viel zu groß, ohne spezielles technisches Fachwissen und geeignete Geräte kann oft der Zugang ohne „Flurschaden“ zu den besiedelten Hohlräumen nicht geschaffen werden. Die Ausbesserung von baulichen Schäden kann nicht geleistet bzw. die Kosten können nicht getragen werden. Eine Umsiedlung von harmlosen Wespen-Arten (*Mittlere Wespe*, *Sächsische Wespe*, *Norwegische Wespe*, *Waldwespe*, *Rote Wespe*; *Feldwespen*) wird nicht durchgeführt, da in der Regel keine Gefahr gegeben ist (bei Beachtung der Verhaltensmaßregeln, Gebot der Toleranz)! Nester der weit verbreiteten Wespen-Arten *Deutsche Wespe* und *Gemeine Wespe* werden ebenso nicht umgesiedelt. Entscheidung: Toleranz oder letale Beseitigung durch einen fachkundigen Schädlingsbekämpfer. Die Gebote der Tier- und Naturschutzgesetze sind zwingend zu beachten!

Extremfall Schädlingsbekämpfung

Bei extremen Fallkonstellationen kann eine letale Beseitigung des Nestes durch einen fachkundigen Schädlingsbekämpfer auch bei geschützten Insektenarten bei der unteren Naturschutzbehörde (Amt für Umweltschutz) beantragt werden. Ist der Antrag nachvollziehbar begründet, kann eventuell eine Genehmigung erteilt werden. Diese Beseitigung erfolgt in der Regel mit Insektiziden, die vermutlich einige Zeit am Einsatzort gegenwärtig sein werden. Kinder, Eltern und Mitarbeiter sollten aus gesundheitlichen Gründen sich dann nur abseits aufhalten. Deshalb sollte eine Schädlingsbekämpfung grundsätzlich möglichst vermieden werden. Der betroffene Einsatzbereich muss nachfolgend abgedichtet werden, um spätere Besiedlungen zu verhindern.

Nachsorge

Die heimischen Insekten-Arten sterben im Spätjahr natürlicherweise ab. Das Nest ist im Winter verwaist und kann entweder beseitigt werden oder es kann dem Zerfall überlassen bleiben. Ein altes Nest schützt eine gewisse Zeit vor einer schnellen Wiederbesiedlung. Der alte Nestzugang sollte dann verschlossen werden.

Literaturhinweise (Auswahl):

- GASTL, MARKUS: *Mehr Natur im Garten*. Stuttgart (Ulmer) 2021, 14,- €
- SANDER, GESA: *Kindergarten*. Aarau + München (AT-Verlag), 25,- €
- THE BUTTERFLY BROTHERS: *Wildnis im Garten*. München 2021, 16,95 €
- Broschüre „Keine Angst vor Wespen und Hornissen“ des Amtes für Umweltschutz der Stadt Pforzheim – unter www.pforzheim.de/Stadt/Umwelt & Natur/Naturschutz/Artenschutz.